

Fa 0607-1888
Sonntag, den 1. April 1888

Bremer Volks-Zeitung.

Redaktion und Expedition: Wachtstraße 16.

Die „Bremer Volks-Zeitung“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Bremen frei ins Haus viertheiljährl. 2 M. 50 Pf., monatlich 85 Pf.; wöchentlich 20 Pf. Post-Abonnement 2 M. 50 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pf.

Abonnements-Einladung.

Vom 1. April 1888 ab wird die „**Bremer Volks-Zeitung**“, einem längst gespürten Bedürfnis entsprechend, als Organ für die Interessen des arbeitenden Volkes hier täglich erscheinen. Einzig und allein von dem Bestreben geleitet, der Wahrheit zu dienen und derselben zu ihrem Rechte zu verhelfen, wird es unsere Aufgabe sein, für wahre Lehre und Volksausführung nach besten Kräften zu wirken. Wir werden deshalb mit möglichster Objektivität (unparteiischer Sachlichkeit) unsere Leser unterrichten über alle wichtigeren Vorkommnisse auf politischem und wirthschaftlichem Gebiete, und ebenso bestrebt sein, alle Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens vom Standpunkte wahrer Humanität zu beleuchten. Allezu das Gemeinwohl gerichteten und diesem dienenden Bestrebungen werden wir zu fördern suchen. Besonders werden wir auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung und der praktischen Anwendung derselben dem Arbeiter und Handwerker mit Rath und Belehrung zur Seite stehen und ihn in seinen gesellschaftlichen Bestrebungen nach Kräften unterstützen. Auch an die Bremer Landes- und Gemeinde-Angelegenheiten werden wir uns Augenmerk richten, und auch in ihnen

Schwärmer von dem Nahen eines Völkerfrühlings gesagt und gejungen, — für das Volk ist doch noch niemals mehr als ein kurzer Frühlingstaufsch angebrochen, aus dem es nur allzurath wieder, sich erüchtigend, erwacht, um zu sehen und zu fühlen, daß die menschliche Kultur immer noch in dem ersten Bande des Unverständes und der herzlossten Selbstsucht liegt.

Trotzdem aber, — was noch nie gewesen ist, solange die Menschheit — in den Einzelnen immer unterliegend, in ihrer Gemeinsamkeit aber ewig siegreich — den schwersten Kampf führt, der gebrochen werden kann, den Heldenkampf um ihre Existenz, — trotzdem muß und wird es doch endlich — Frühlung werden für das Volk.

Und selbst auf die Gefahr hin, selber den Thoren und Schwärfern zugezählt zu werden, die stets schöner Hoffnung voll sich und andere täuschen, — sprechen wir es mit froher und stolzer Zuversicht aus:

Wenn nicht alle Zeichen trügen, dann dürfen wir — jetzt in der Zeit schwärzesten Reaktion auf politischem und religiösem Gebiete — unter dem Blühen und Triumphiren der geborrenen und erneuerten Volksfeinde, Ostern feiern — das Fest des Frühlings — der Auferstehung und Vereinigung.

Das Volk steht auf, der Sturm bricht los! so jubelten sonst die Sänger, wenn sie wünschten, das Volk werde sich erheben, seine Brüder und Unterdrücker mit weniger wichtigen Streichen niedermettern und sich, wenn es nur wolle, eben so leicht sein besseres Los schmieden können. Wohl erhofft sich das Volk mehr als einmal

Insertionsgebühr

beträgt für die 5gespalte Petizelle oder deren Raum 15 Pf. Bei Wiedeholungen oder größeren Anträgen wird entsprechender Rabatt gewährt. Insertate werden bis 4 Uhr Nachmittags für die nächste Nummer in der Expedition Wachtstraße 16 angenommen.

Politische Übersicht.

Deutschland.

Berlin. Das Allgemeinbedürfnis des Kaisers hat sich von Tag zu Tag günstiger gefaßt, auch die Nächte werden jetzt seltener vor Duftentanfällen beeinträchtigt. Als Beweis für die Besserung darf wohl der Umstand gelten, daß die Aerzte daran denken, sowie die Luft wärmer wird, dem Patienten das Ergehen in früher Lust zu gestatten. Um Gestaltungen vorzubringen, wird die Promenade im Schlosspark nach dem Manoleum zu einen dichten Bohlenbelag erhalten, der, wenn nötig, noch mit Doden versehen werden wird.

— Die Schwierigkeiten, welche mit dem Amnestie-Erlaß verknüpft sind, sollen nicht etwa, wie vielfach angenommen wurde, auf den ergangenen Urteilen wegen Verleyung des Sozialistengesetzes beruhen, die jedenfalls unter die Amnestie fallen würden, zumal sie keine Verurtheilungen zu geringen Strafen bereiften, auch nicht weil die wegen Hochverrats oder Landesverrats zu Zuchthausstrafen Verurtheilten von der Amnestie ausgenommen werden sollen, sondern in dem Umstände, daß die meisten in den letzten Jahren in politischen und preßprozeß ergangene Verurtheilungen, abgesehen von den wegen Majestätsbeleidigung ausgesprochenen, wegen Bekleidungen derart erfolgt sind, also auf sogenannte Antragsvorwegen basieren und es nicht ganz leicht sei werden, die Verurtheilungen wegen politischer Bekleidungen, von denen wegen Privatbekleidungen zu sondern.

Was die auf Grund des kleinen Belagerungsstandes verfügen